

Gratis Ebook

Berufsunfähigkeit oder
doch lieber
Dienstunfähigkeit
absichern?



Zur freundlichen Beachtung

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Ohne schriftliche Genehmigung des Autors ist jegliche -auch auszugsweise- Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet, sei es

- in gedruckter Form,
- durch fotomechanische Verfahren,
- auf Bild- und Tonträgern,
- auf Datenträgern aller Art.

Außer für den Eigengebrauch ist untersagt: das elektronische Speichern, insbesondere in Datenbanken, und das Verfügbarmachen für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf, zur Wiedergabe auf Bildschirmen und zum Ausdruck beim jeweiligen Nutzer. Dies schließt auch Podcast, Videostream usw. ein. Das Übersetzen in andere Sprachen ist ebenfalls vorbehalten. Die Informationen in diesem Werk spiegeln die Sicht des Autors zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Bitte beachten Sie, dass sich gerade im Internet die Bedingungen ändern können.

Sämtliche Angaben und Anschriften wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Trotzdem kann von Autor und Verlag keine Haftung übernommen werden. Eine Beratung bezüglich Ihrer individuellen Situation bei einem Rechtsanwalt, Unternehmens- oder Steuerberater ist in jedem Fall angeraten.

Die Informationen in diesem E-Book ersetzen und stellen keine individuelle Beratung dar. Aus diesem Grund kann dafür auch keine Haftung übernommen werden. Nur eine persönliche Beratung kann Ihnen rechtliche Sicherheit bieten.

Über den Autor

Zum Ziel gesetzt, stets zum Größten Wohl aller zu handeln, verließ Finanzmakler Peter Hennig die Polizei und hat sich der Maklerei verschrieben. Mit einer sehr umfassenden Dienstleistung ist er im Privat- und Firmenkundengeschäft tätig. Zu seiner Arbeit gehört nicht nur die klassische Beratung im eigentlichen Sinne sondern ebenso eine stetige Weiterentwicklung durch Qualifikation. Aus- und Weiterbildung sind damit essentielle Bestandteile seines Unternehmens. Als moderner Makler ermöglicht er mittels modernster Softwarelösung eine völlig neue Art der Mandantenberatung und kann somit einen Allround-Service garantieren.

Durch eigens gemachte Erfahrungen im Berufsbild eines Polizisten verfügt Finanzmakler Peter Hennig nicht nur über Praxiserfahrungen und somit einer speziellen Empathie gegenüber Polizeibeamten, sondern ebenso über die fachliche Qualifikation mittels Zertifizierung.

Das sichere und schnellere Erreichen Ihrer Wünsche und Ziele ist seine Aufgabe und der Konsens seiner Arbeit.

Finanzmakler Peter Hennig



Kontaktdaten

Kanzlei:

Kesselsdorfer Str. 57
01159 Dresden

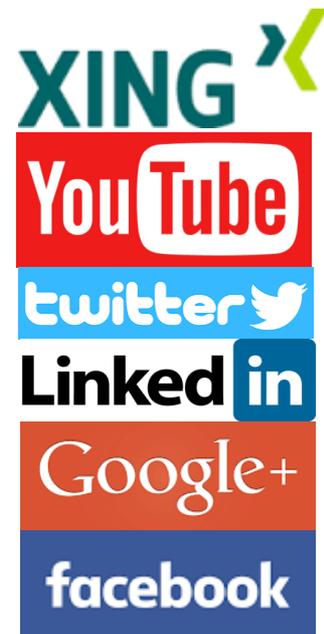
Tel: (0351) 2599 7422

Mobil: (0162) 27 68 090

E-Mail: pl@p-fm.de

Web: www.p-fm.de

Social Media



Was können Sie von dem Ebook erwarten?

Dienstunfähigkeit ist das elementarste Risiko im Leben eines Polizeibeamten! Denn ohne (ausreichend) Einkommen ist das Erhalten eines Lebensstandards unmöglich.

Ich zeige Ihnen, wie Sie sich dagegen schützen können und worauf Sie unbedingt achten sollten.

Inhalt

Dienstunfähigkeit - ein unterschätztes Risiko	5
Was ist der Unterschied zwischen BU und DU?	7
Worauf kommt es an?	7
Beiträge und Kosten	9
Die Sache mit der Gesundheitsprüfung	10
Vergleichen ist notwendig	11
Ich werde abgelehnt, was nun?	12
Bonus: Checkliste Dienstunfähigkeit	14

Dienstunfähigkeit - ein unterschätztes Risiko

Eine ernste Erkrankung führt oft zum sozialen Abstieg. Gut beraten ist, wer eine Invaliditätspolice, eine Dienstunfähigkeitsversicherung (DU) sein Eigen nennt.

Leider hält nicht jeder Vertrag das, was er verspricht. Schnell bekommen unwissende Kunden ein Produkt, welches im Ernstfall aber nicht die gewünschten Leistungen und die erwartete Hilfe bringt.

Es ist eine traurige Tatsache: Wer krank wird, läuft auch Gefahr arm zu werden. Sehr arm!

Schwere Erkrankungen sind immer häufiger der Einstieg in die Schuldenfalle.

Zahlungsverpflichtungen können nicht mehr getilgt werden und es droht das soziale Aus! Seit 2005 hat sich die Zahl der Fälle schlicht verdoppelt. Und der Trend zeigt: Es kann jeden treffen! Immer und überall! Zu jeder Zeit!



Jeder, der seinen Job vor dem Erreichen der Pension aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss - statistisch ist das etwa jeder Vierte - kommt in eine finanzielle Misere.

Vor allem eine plötzliche Erkrankung ist oftmals nur schwer finanziell abzufangen. Denn im Vorfeld bestanden keine Optionen der Vorsorge.

Niemand von uns kann sich auf das soziale Netz des Staates verlassen. Denn dieses hat doch so manches Mal einige Löcher. Nicht selten findet der bekannte Spruch „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel!“ in der heutigen Zeit leider immer wieder seine Anwendung.

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente beträgt zurzeit genau:

750,00 EURO

Mag sich jeder selber ausrechnen, wie weit das reicht. Denn wer innerhalb der ersten fünf Dienstjahre nicht im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis dienstunfähig wird, darf vom Staat nicht einmal einen einzigen Cent erwarten.

Es gibt mannigfaltige Gründe für das berufliche Aus. Besonders psychische Probleme und auch Erkrankungen des Rückens sind die Spitzenindikatoren für den Ausstieg. Diese beiden Krankheitsgruppen stellen die Hälfte der Dienstunfähigkeitsursachen dar. Die verschiedenen Krebserkrankungen rund 15%. Für viele - überraschend - sind Unfälle mit rund 10 % nur selten der Grund für das Aus im Beruf.

Eins aber haben alle Erkrankungen gemein: Für die Betroffenen folgt auf das gesundheitliche Desaster ein finanzielles Chaos.

Vor diesem Hintergrund wird die Dienstunfähigkeitsversicherung eine der wichtigsten Vorsorgearten überhaupt! Sie zahlt zusätzlich zu den staatlichen Leistungen eine monatliche Rente.

Jeder, der seinen Lebensstandard im Krankheitsfall halten will, wird um die private DU nicht herum kommen. Leider hat nicht jeder das Glück, von einem seriösen Berater eine sinnvolle und gute Police zu bekommen.

Viele Gesellschaften wählen zudem ihre Kundschaft immer sorgfältiger aus, denn im Schadensfall kommen schlicht horrend Summen zustande.

Ein kleines Beispiel soll dies einmal veranschaulichen: Ein junger 20-jähriger Beamter wird dienstunfähig. Die DU müsste dann, laut Vertrag, eine monatliche Zahlung von 1.200 Euro an den Mann leisten. Und das bis ins Pensionsalter. Es entsteht eine enorme Summe für die Versicherungsgesellschaft in diesem Fall.

Entsprechend werden natürlich die Kunden sehr genau unter die Lupe genommen, um das Risiko einer Zahlung so gering wie möglich halten zu können.

Was ist der Unterschied zwischen BU und DU?

Wie der Name schon sagt, versichert die BU das Risiko, wenn der Versicherungsnehmer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Es geht hier immer um den zuletzt ausgeübten Beruf.

Darüberhinaus wird unterschieden zwischen der Berufsunfähigkeit, die sich auf den Beruf bezieht und der Erwerbsunfähigkeit, bei der der Versicherte gar nicht mehr arbeiten kann.

Jeder Beamte sollte sich dahingehend die Frage stellen, ob auch er einen Beruf ausübt oder Dienst verrichtet. Ob er einen Arbeitgeber oder einen Dienstherrn hat.

Die DU ist also speziell auf das Risiko abgestimmt, dass ein im Dienstverhältnis stehender Beamter aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen außer Stande ist, seinen Dienst zu verrichten.

Weiterhin muss der Versicherer bei einem amtsärztlichen Gutachten leisten - und zwar ohne separate Prüfung.

Bei einer klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung hingegen werden die Gesellschaften IMMER einen gesellschaftseigenen Arzt mit der Prüfung Ihres Gesundheitszustandes beauftragen. Wie diese Prüfung wohl ausfällt, wenn dieser Arzt von der Gesellschaft geschickt und bezahlt wird, die Sie bezahlen soll, sollte jedem klar sein.

Worauf kommt es an?

Wie bereits erwähnt kommt es bei der DU auf einige unscheinbare, doch umso wichtigere Kleinigkeiten an:

Da ist zuerst die Definition der Dienstunfähigkeit in der Police. Sie sollte sich immer auf den aktuell ausgeübten Beruf beziehen und auch keine Klauseln enthalten, die auf eine andere zumutbare Tätigkeit etc. verweisen.

Neben der Definition, wann denn die Versicherung eintritt, gilt es die Versorgungslücke zu ermitteln. Wie viel Rente sollte die DU im Falle eines Falles zahlen und wie hoch sind die Beiträge.

Denn eine DU soll ja nicht nur die Verluste decken, sondern auch bezahlbar sein. Ein anderes wichtiges Thema sind die zusätzlichen Leistungen. Beispielsweise wenn infolge einer Krankheit eine Behinderung entsteht, welche eine barrierefreie Wohnung erfordert.

Jeder sollte sich ausgiebig mit dieser Thematik beschäftigen und alle Aspekte genau beleuchten. Viel zu schnell werden Versicherungen abgeschlossen, die zwar viel Geld kosten, aber nicht die gewünschten Leistungen erbringen.

Ein anderes Qualitätsmerkmal der DU-Police steht im Zusammenhang mit der Krankengeschichte des Versicherten.

Nämlich der Frage wie viele Jahre der **Versicherer** auf sein Rücktrittsrecht besteht. Anschließend kann er sich dann nicht mehr darauf berufen, falls die Anzeigepflicht von Vorerkrankungen verletzt wurde. Hier ist auf eine Frist von höchstens fünf Jahren zu achten.

Oftmals wird die DU in Zusammenhang mit einer Lebensversicherung angeboten. Solche Kombinationen gelten in der Regel als wesentlich günstiger als Einzelverträge. Hiervon ist jedoch, mit Ausnahme der speziellen Dienstanfängerpolice, abzuraten.

Wird die Lebensversicherung als Kapitallebensversicherung angelegt, so sollte beachtet werden, dass bei einer Kündigung oder dem Rückkauf auch die DU entfällt. Je älter jedoch der Versicherte ist, desto teurer wird eine neue DU!

Wie bei vielen anderen Versicherungen gilt auch bei der DU das Thema Anzeigefristen. Je länger der erkrankte Zeit hat das Problem gegenüber der Gesellschaft zu melden, umso besser.

Ein weiterhin wichtiger Aspekt ist der Prognosezeitraum. Das ist der Zeitraum, für den z.B. ein Arzt vorausschauend diagnostizieren kann, dass die betroffene Person nicht arbeiten kann. Dieser sollte einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

In der Regel ist in jedem vernünftigen Tarif mittlerweile auch die rückwirkende Leistung berücksichtigt, es gibt jedoch selbst heutzutage noch Ausnahmen im Regelwerk. Die Versicherung zahlt (wenn rückwirkende Leistung inkludiert sind) zwar auch dann erst nach sechs Monaten, jedoch rückwirkend.

Mit einer durchschnittlichen Berufsausbildung lassen sich viele Berufe ausüben. Deswegen sollte die Klausel „abstrakter Verweisungsverzicht“ enthalten sein. Somit kann die Gesellschaft Sie nicht dazu zwingen einen anderen Beruf bei anderen Einkommensverhältnissen auszuüben, um die eigentliche Rentenleistung zu umgehen.

Perfekt für den Polizeibeamten wäre an sich ebenso, wenn auf die Arztanordnungsklausel verzichtet wird. Somit schließt sich die Versicherungsgesellschaft nahtlos der Meinung des Dienstherrn bzw. dessen Amtsarzt an.

Die durchschnittliche Dienstunfähigkeitsversicherung leistet erst, wenn man zu mindestens 50% dienstunfähig ist - dies kann mit dem Baustein Teildienstunfähigkeit ergänzt und auf 20% Dienstunfähigkeit heruntergestuft werden, sodass die Gesellschaft dann auch anteilig bereits leistet.

Um der allseits bekannten Inflation entgegenzuwirken, gibt es weiterhin die Option eine Rentendynamik zu vereinbaren. Damit steigt bei Leistungsbezug auch die Rentenleistung prozentual.

Die spezielle Dienstunfähigkeitsklausel richtet sich an Polizeibeamte im Vollzugsdienst. Sollte man nicht mehr in der Lage sein, im Außendienst tätig zu sein, so würde selbst hier schon geleistet werden.

Beiträge und Kosten

Die Beitragshöhe variiert stark in Abhängigkeit vom Alter des Versicherten. Es gilt: Je älter desto teurer. Jüngere Versicherte tragen ein geringeres Risiko, eine schwere Krankheit zu erleiden die zu Dienstunfähigkeit führt.

Außerdem zahlen jüngere Kunden in der Regel länger.

Weiterhin muss aber auch die Risikogruppe beachtet werden. Hier wird die Wahrscheinlichkeit gewertet in welchem Alter sich der Versicherte in seinem Beruf „aufgearbeitet“ hat.

Ein SEK-Beamter wird sicher teurer versichert als ein Einsatzbeamter. Außerdem sind die „Spezialeinheiten“ meist nach einer schweren Krankheit nicht mehr einsetzbar.

Der letzte wichtige Punkt sind Vorerkrankungen, die entweder gar nicht mit versichert werden oder aber mit gewaltigen Beträgen zu Buche schlagen.

Dem Kunden wird nichts anderes überbleiben, als die Tarife und Angebote der Gesellschaften genau zu vergleichen. Wie erwähnt ein falsch abgeschlossener Vertrag kann eine Menge unnötiger Kosten verursachen.

Hier ein Beispiel mit nachfolgender Grafik:

1.000€ DU-Rente
40 Jahre Laufzeit
Eintrittsalter 22 Jahre

Berufsunfähigkeit Vergleich											
Rang	Anbieter	Tarif	Vers.-dauer/ Leistungs- dauer	Berufs- einstufung	monatl. Max.- beitrag	▲ monatl. Zahl- beitrag	mgl. Dynamik BU-Rente	M&M- BU-Index	M&M Rating Berufsunfähigkeit	Teilrating BU-Bedingungen	Teilrating BU-Kompetenz
1	uniVersa	7401 SBU	40/40 Jahre	Berufsgruppe 2+	80,94 €	52,61 €	1,50 %	1,8	★★★★★	★★★★★★	★★★★
2	Swiss Life KR.BU	KlinikRente.BU 4U (Tarif 136)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	84,41 €	54,87 €	1,20 %	1,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
2	Swiss Life MR.BU	MetallRente.BU 4U (Tarif 132)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	84,41 €	54,87 €	1,20 %	1,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
4	Württembergische	BURV	40/40 Jahre	Berufsgruppe 2	75,89 €	55,06 €	1,80 %	1,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
5	Nürnberger	SBU2800C	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3	82,23 €	55,10 €	2,00 %	2,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★
6	Swiss Life	SBU 4U (Tarif 122)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	86,38 €	56,15 €	0,65 %	2,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
7	Swiss Life KR.BU	KlinikRente.BU 4U care (Tarif 136)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	87,39 €	56,81 €	1,20 %	2,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
7	Swiss Life MR.BU	MetallRente.BU 4U care (Tarif 132)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	87,39 €	56,81 €	1,20 %	2,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
9	uniVersa	7401 SBU PFLEGEplus 100%	40/40 Jahre	Berufsgruppe 2+	87,41 €	57,41 €	1,50 %	2,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★
10	Swiss Life	SBU 4U care (Tarif 122)	40/40 Jahre	Berufsgruppe 3++	89,36 €	58,09 €	0,65 %	2,1	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★

Wir sehen hier, dass der günstigste Anbieter einen Monatsbeitrag von 52,61€ aufruft.

38	Stuttgarter	BUV-Plus (Tarif 91), PflegeSofortSchutz (PZV, WOZV)	40/40 Jahre	Berufsgruppe G3B	112,11 €	77,25 €	1,55 %	2,8	★★★★★	★★★★★★	★★★★★
39	HDI	EGO Top BV15	40/40 Jahre	Risikogruppe C	104,00 €	78,00 €	1,75 %	2,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
40	SV Leben	Top-SBV	40/40 Jahre	Berufsklasse 3	104,34 €	78,26 €	1,40 %	2,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
41	Continental	B1, BUV Premium mit Pflege- und Plus-Paket	40/40 Jahre	berufsindividuell	132,04 €	79,22 €	1,75 %	2,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
42	Zurich Dt. Herold	BerufsunfähigkeitsVorsorge, BG 1-3	40/40 Jahre	Berufskennzeichen 330	109,73 €	80,11 €	1,80 %	2,9	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
43	die Bayerische	BU PROTECT Komfort (15709) mit Pflegeabsicherung	40/40 Jahre	Berufsklasse 4	114,13 €	80,53 €	2,05 %	3,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★★
44	Allianz	BerufsunfähigkeitsPolice Plus OBUU	40/40 Jahre	Berufsgruppe C	97,86 €	82,20 €	2,00 %	3,0	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
45	Allianz	(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice Plus EOBUEPS	40/40 Jahre	Berufsgruppe C	103,01 €	85,70 €	2,00 %	3,2	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★
46	die Bayerische	BU PROTECT Komfort plus (16729)	40/40 Jahre	Berufsklasse 4	121,36 €	87,38 €	2,05 %	3,2	★★★★★	★★★★★★	★★★★★
47	Zurich Dt. Herold	Berufskasko, BG 1-3	40/40 Jahre	Berufskennzeichen 330	116,69 €	87,52 €	1,80 %	3,2	★★★★★	★★★★★★	★★★★★★

Der teuerste Anbieter bei gleicher Leistung liegt bei sage und schreibe 87,52€ monatlich. Das bedeutet, dass man gegenüber dem teuersten Anbieter ca. 40% an Beitrag einsparen kann.

In Summe beträgt die Ersparnis über die gesamte Laufzeit 16.756,80€ ohne Verzinsung.

Sparrate:	<input type="text" value="34,91"/>	Euro
Sparintervall:	<input type="text" value="monatlich"/>	
Einzahlungsart:	<input type="text" value="vorschüssig"/>	
<input type="checkbox"/> Dynamik:	keine	
Zinssatz:	<input type="text" value="3,00"/>	% p.a.
Zinsperiode:	<input type="text" value="jährlich"/>	
Zinseszins:	<input type="text" value="Ja, Zinsansammlung"/>	
Ansparzeit:	<input type="text" value="40"/>	Jahre
Festlegungsfrist:	<input type="text" value="0"/>	Jahre
Endkapital:	<input type="text" value="32.100,39"/>	Euro

Legt man die Ersparnis verzinslich an, dann sind es mit 3% Verzinsung über die gesamte Vertragslaufzeit sogar **32.100,39€** die man durch einen umfassenden Vergleich mehr haben kann.

Die Sache mit der Gesundheitsprüfung

Eine DU kann für den Versicherer recht teuer werden. Die Gesellschaften versuchen daher alles um sich vor einer Zahlung zu drücken oder diese zu mindern. Ich erwähnte das ja schon in der Definition der DU.

Der Versicherte muss sich aber noch einer anderen Herausforderung stellen. Vor Abschluss einer Versicherung gilt es Gesundheitsfragen zu beantworten.

Hier kommt es vor allem auf die Sorgfältigkeit an. Fehlende, falsche oder lückenhafte Angaben führen schnell zum Haftungsausschluss. Oftmals muss der Versicherte zu seinen gesundheitlichen Problemen einen wahren Prozessmarathon in Kauf nehmen, um an sein Geld zu kommen. Eine Versicherung hat hier einen langen Atem.

Jedem Kunden kann nur geraten werden, ganz offen an dieses Vorhaben heranzugehen. Es gibt die vorvertragliche Anzeigepflicht, die nicht verletzt werden sollte.

Manchmal reicht hier schon ein Hexenschuss oder eine Zerrung aus, um einen Streit mit der Versicherung führen zu müssen. Allerdings gibt es auch Versicherer die bei bestimmten Leiden den Kunden schlichtweg ablehnen, weil das Risiko zu hoch ist.

Manchmal drohen auch aufgrund von Vorerkrankungen hohe Zuschläge. In diesen Fällen kann eine schwere Krankheitenabsicherung in Kombination mit einer Unfallversicherung eine lukrative Alternative sein.

Vergleichen ist notwendig

Sie werden es sicherlich schon gemerkt haben; Die DU können Sie nicht einfach mal so abschließen. Vergleiche eines kompetenten Maklers können helfen und unterstützen.

Alle Modelle sollten sorgsam und gründlich durchgespielt werden. Jeder der sich für eine DU interessiert sollte jedoch jedes Angebot ganz sorgsam prüfen und selber mit spitzer Feder nachrechnen.

Nur wer vergleicht und auch ganz genau in die Bedingungen schaut, wird genau die richtige DU finden.

Eine Dienstunfähigkeitsversicherung, die nicht nur zu den eigenen Bedürfnissen passt, sondern auch die möglichen Leistungen im Ernstfall erbringt.



Die Praxis hat gezeigt, dass in sehr günstigen Verträgen sehr oft zu niedrige Renten abgesichert sind. Die „Billig-Tarife“ enthalten zudem auch meist Klauseln, die für die Versicherten zum Nachteil sind. Besonders bei extrem günstigen Angeboten gilt es, vorsichtig zu sein und genauestens zu prüfen.

Eine DU ist eine recht langfristige Sache. Das hat zur Folge, dass der Kunde kaum eine Möglichkeit hat auszusteigen.

Vielmehr ist es so, dass eine Kündigung und ein Abschluss bei einer anderen Gesellschaft oft einen massiven finanziellen Verlust durch höhere Beiträge darstellt.

Daher sollte jeder ganz genau prüfen, welche Gesellschaft und welcher Vertrag ausgewählt wird. Es lohnt übrigens nicht, Krankheiten zu verschweigen, um den Tarif zu drücken.

Dann kommt das böse Erwachen im Schadensfall, spätestens wenn die Versicherung mit Verweis auf die Vorschädigung die Leistung verweigert.

Ich werde abgelehnt, was nun?

Manchmal wird ein Kunde aufgrund seiner Vorgeschichte abgelehnt. Was dann? Nun sollte es bei einer anderen Versicherung versucht werden. Aber auch hier sollten die Vorerkrankungen nicht verschwiegen werden. Auch wenn diese vielleicht der Ablehnungsgrund waren.



Jede Versicherung hat andere Richtlinien und so kann es durchaus sein, dass eine Erkrankung bei der einen Gesellschaft ein Hindernis ist, bei einer Anderen aber nicht.

Es ist empfehlenswert, zunächst einmal durch einen Makler eine anonyme Risikovorabfrage stellen zu lassen. So werden die Daten nicht weitergegeben und doch erhält der Kunde eine klare Aussage.

Eine andere Möglichkeit ist es, einfach mehrere Anträge an verschiedene Versicherungen zu senden. Hier sind Gesellschaften zu bevorzugen, die ihre Fragen zur persönlichen Gesundheit nicht weiter als 5 Jahre in die Vergangenheit richten. Versicherungen, die Zeiträume über 10 Jahre verlangen, sollten vermieden werden.

Der Kunde sollte sich jedoch darauf beschränken, exakt nur die gestellten Fragen zu beantworten. Dinge die nicht erfragt werden, sollten auch in keiner Weise erwähnt werden. Die Ablehnung sollte mit diesen Angaben also nichts riskiert werden. Was die Versicherung nicht fragt, interessiert sie auch nicht!

Auch wenn die Versicherer die Dienstunfähigkeitsversicherung ablehnt, ist noch nicht aller Tage Abend: Die Erfahrung zeigt, dass Versicherungswillige durch Hartnäckigkeit oft trotzdem zum Ziel kommen. Die meisten Versicherer lassen sich durchaus auf einen Vertrag ein, wenn Sie bereit sind, Ausschlüsse oder Aufschläge in Kauf zu nehmen.

Bonus: Checkliste Dienstunfähigkeit

- Verweisklausel: Mit einer durchschnittlichen Berufsausbildung lassen sich viele Berufe ausüben. Auf die abstrakte Verweisung sollte im Vertrag verzichtet werden.
- Beziehen sich die Gesundheitsfragen auf einen kurzen Zeitraum (5-10 Jahre)?
- Wird auf die Arztanordnungsklausel verzichtet? Andernfalls kann die Versicherung Untersuchungen und Therapien anordnen. Bei Nichtbefolgen entfällt die Leistung.
- Der Prognosezeitraum sollte sechs Monate nicht überschreiten, das heißt bei einer Prognose von sechs Monaten Berufsunfähigkeit zahlt die Versicherung bereits.
- Rückwirkende Anerkennung und Zahlung sollten enthalten sein. Dann zahlt die Versicherung zwar erst am Ende der ersten sechs Monate, jedoch rückwirkend!
- Dabei sind jedoch die Anzeigefristen zu beachten. Meist gelten maximal drei Jahre. Das heißt der Erkrankte kann das Problem bis zu drei Jahre später anzeigen ohne Verlust der Leistung.
- Vorerkrankungen sind korrekt ausgefüllt. Hier können Unterlassungen zum Haftungsausschluss führen.
- Vergleiche angestellt?
- Besteht weltweiter Schutz?
- Besteht die Möglichkeit zur Stundung bis zur Entscheidung über die Leistung? Können die Prämien während der Leistungsüberprüfung gestundet werden?
- Welche Ausschlüsse gibt es?
- Wie sieht die Beitragsanpassung aus?
- Wie weit geht die Anzeigepflicht nach Versicherungsabschluss?
- Bis zu welchem Alter kann die Vertragslaufzeit frei gewählt werden?
- Wie reagiert die Versicherung auf veränderte Lebenssituationen?
- Was ist bei Zahlungsproblemen?
- Ist Teildienstunfähigkeit mit abgesichert?
- Ist spezielle Dienstunfähigkeit abgesichert?
- Ist die wichtige Rentendynamik vereinbart?

Kostenloses Angebot für Sie

Als Finanzmakler berate ich meine Mandanten, die zu einem sehr großen Teil aus Polizeibeamten bestehen, nunmehr mehrere Jahre, um die passendste Versicherung zum günstigsten Preis zu finden.

Gerne sehe ich mir auch Ihre Unterlagen an.

Rufen Sie mich einfach unter Tel. 0162 / 27 68 090 oder 0351- 211 88 165 an oder schreiben Sie mir eine E-Mail an pl@p-fm.de

Wenn Sie möchten können Sie auch gleich einen telefonischen oder persönlichen Termin buchen: <https://perfectio-die-finanzmakler.de/vip-service>

Ich freue mich auf Ihre Anfrage.

Herzlichst,



Ihr Finanzmakler Peter Langhammer

P.S. Speziell für Sie als Polizeibeamter habe ich ein Video kreiert, was in Kürze alle wichtigen Informationen für Sie in der Absicherung bzgl. Ihrer Krankenversicherung (respektive Anwartschaft), Dienstunfähigkeitsabsicherung, Diensthaftpflicht, Unfallversicherung und Dienstrechtsschutz wiedergibt... neugierig?

Dann hier der Link zum Video:

<https://perfectio-die-finanzmakler.de/blog/polizei-gewerkschaften-ein-insider-packt-aus/>